

Bebauungsplan-Änderung "Schloßsiedlung" nach § 13 BBauG

Auf Antrag der Eheleute Josef und Berta Greindl, Bodenwöhr, erklärt sich der Gemeinderat mit der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Schloßsiedlung" auf dem Grundstück Fl.Nr. 68 (Teilfläche) nach § 13 BBauG einverstanden. Auf dieser Teilfläche war ein Doppelwohnhaus vorgesehen. Nunmehr ist dort nur mehr der Bau eines Wohnhauses mit E + 1 bzw. E+DG geplant.

Das von der Baufirma Kölbl, Dommelstadl, gefertigte Deckplatt Nr. 3 vom 9.11.1970 wird hiermit gemäß § 10 BBauG und Art. 107 Abs. 4 der BayBO als Satzung beschlossen. Gleichzeitig erklärt sich der Gemeinderat als Eigentümer der Fl. Nr. 64/9 und der angrenzenden Straßenfläche mit der Änderung einverstanden.

Für die Richtigkeit der Abschrift Neuburg a. Inn. 18.11.1970

(Keim)
Bürgermetstere